

Ahrensburg, Mittwoch, 3. Juni 2020

AN/058/2020

E: 05.06.2020

Städtische Förderung für Tagesfreizeiten

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Abweichend von der Richtlinie zur Förderung von Freizeitfahrten durch den Kreisjugendring Stormarn sind ab dem 01.06.2020 auch Tagesveranstaltungen mit einer Mindestdauer von 6 Zeitstunden förderungswürdig.

Die Förderung beträgt je Tag (Mindestdauer 6 Zeitstunden) und anzurechnender Person weiterhin 3,00€. Alle Nachweispflichten, wie Teilnahmeliste und Aufenthaltsnachweispflichten bleiben erhalten.

Diese Regelung ist vorerst bis zum 31.10.2020 befristet.

Begründung:

Durch die Corona Pandemie ist auch die Jugendverbandsarbeit stark betroffen. Viele Ferienfreizeiten werden im Sommer 2020 unter den bisher angekündigten Auflagen (insbesondere bzgl. Der Schlaf- und Waschräume) nur schwer durchführbar sein. Für viele Kinder- und Jugendvereine sind Tagesveranstaltungen die einzige Alternative. Nach der Richtlinie zur Förderung von Freizeitfahrten werden jedoch nur Veranstaltung ab einer Länge von mindestens zwei Übernachtungen gefördert. Damit trotzdem möglichst viele Angebote für Kinder und Jugendliche in Ahrensburg stattfinden können, braucht es eine finanzielle Förderung.

Eine entsprechende Regelung für die Förderung des Kreis Stormarn wurde bereits beschlossen.

D. Goetz

Daniel Goetz
Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg
Vorsitzender

